



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 149-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.218

Eingereicht am: 16.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Meiringen, Grüne) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Michel (Schattenhalb, SVP)
Stocker (Biel/Bienne, glp)
Steiner (Boll, EVP)
Matti (Gelterfingen, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Verbesserung bei der Naturschutzaufsicht

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. das Naturschutzgesetz so anzupassen, dass die zuständige Amtsstelle eine Schutzaufsicht delegieren kann
2. Ordnungsbussen vorzusehen, damit die für die Schutzaufsicht Verantwortlichen auf kleinere Übertretungen reagieren können

Begründung:

Grundsätzlich ist es nicht sinnvoll, Gebiete unter Schutz zu stellen, diese Gebiete auszuweiten oder den Schutzstatus bestehender Schutzgebiete zu erhöhen, wenn die Schutzaufsicht nicht gewährleistet wird und Naturwerte deshalb reduziert oder gänzlich zerstört werden. In den vergangenen Jahren hat der Kanton Bern aber die Anzahl Wildhüter praktisch halbiert. Die Aufgaben für die Wildhut sind jedoch geblieben. Dies hat zur Folge, dass die Wildhüter mit der Erfüllung ihrer Kernaufgaben ausgelastet sind. Für die Naturschutzaufsicht ist nicht mehr genügend Zeit vorhanden. Auf Grund dessen werden viele Naturwerte vor allem in Schutzgebieten unwiederbringlich zerstört oder erheblich reduziert, dies notabene meist nicht mutwillig, sondern aus Unwissenheit der Besucher. Mit der hohen Anzahl Besucher, die aufgrund der Corona-Situation die heimische Natur entdecken wollte und die auch diesen Sommer wieder zu erwarten ist, hat sich die Situation weiter verschärft. Gut sichtbar wird das beispielsweise beim Littering.

Die Schutzaufsicht muss verbessert werden, um für Mensch und Natur Mehrwerte zu schaffen. Die Wildhut müsste aufgestockt werden. Die drei im letzten Jahr – aufgrund der aus der Reduktion entstandenen pre-

kären Situation – zusätzlich angestellten Wildhüterinnen oder Wildhüter reichen bei weitem nicht aus. Derzeit gibt es auch freiwillige Naturschutzaufseher (FNA), die von der Abteilung Naturförderung des kantonalen Amtes für Landwirtschaft und Natur ausgebildet werden. Das Konzept ist jedoch aus diversen Gründen, wie z. B. ein abnehmendes Interesse an der Aufgabe, steigende Anforderungen an die Schutzaufsicht oder das Finden von geeignetem Personal, kaum zukunftsfähig. Eine Alternative zu den FNA können ausgebildete «Ranger» sein, die in stark frequentierten Gebieten während Schönwetter-Wochenenden, Ferienzeiten usw. Besucher informieren, sensibilisieren und die Besucher über die Naturschönheiten aufklären. Eine Lösung wäre, dass die «Ranger» in einer Kooperation zwischen Kanton und anderen Akteuren mit der Schutzaufsicht beauftragt werden. Als Partner des Kantons könnten Gemeinden, aber auch Tourismusakteure (z. B. Bergbahnen), die von den Besuchern direkt profitieren, agieren. «Ranger» sollen explizit nicht die Funktion einer Polizei übernehmen. Vielmehr sollen sie das wichtige Bindeglied zwischen der Gesellschaft und der Natur sein. Dennoch wäre es hilfreich, wenn alle, die mit der Schutzaufsicht betraut sind, auf ein Ordnungsbussensystem für «kleinere» Übertretungen zurückgreifen könnten, um handlungsfähig zu sein.

Verteiler

– Grosser Rat